

Kooperationsvertrag

zwischen dem

Land Nordrhein-Westfalen,

vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Völklinger Str. 49. 40221 Düsseldorf
- dieses vertreten durch Frau Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen -

und

der Stadt Aachen

vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt:

Herrn Dr. Jürgen Linden
Rathaus
Markt
52062 Aachen

und

dem Kreis Aachen

vertreten durch den Landrat des Kreises:

Herrn Carl Meulenbergh
Zollernstraße 10
52070 Aachen

„Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der StädteRegion Aachen“

Präambel

Eine fundierte Ausbildung und Bildung der Menschen im Land Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Faktor für unsere Zukunft. Auch das Bildungswesen hat die Aufgabe, dazu beizutragen, soziale Gerechtigkeit zu schaffen und die Menschen auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels so vorzubereiten, dass sie über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um im beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Bereich bestehen zu können.

Bürgerinnen und Bürger, die die notwendige Unterstützung durch alle Bildungspartner erfahren, tragen auch zur Sicherung des wirtschaftlichen Erfolges dieses Bundeslandes und des Wirtschaftsstandortes im internationalen Vergleich bei und erhalten Entwicklungschancen, die sie in die Lage versetzen, eigeninitiativ und selbstverantwortlich ihr Leben zu gestalten und sich an gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen zu beteiligen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat durch das neue Schulgesetz den Schulen die eigenverantwortliche Gestaltung des Unterrichts, der Erziehung und des Schullebens im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften übertragen, um die schulindividuellen und darüber hinaus die regionalen Belange angemessener für eine erfolgreiche und zukunftsfähige Schulentwicklung berücksichtigen zu können.

Die gemeinsame Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen soll mit allen relevanten Partnern weiter ausgebaut und vertieft werden. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht dabei die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen. Die Regionalen Bildungsnetzwerke beziehen alle an Bildung in Nordrhein-Westfalen beteiligten Akteure ein, um bereits vorhandene Ressourcen optimal nutzen und miteinander vernetzen zu können. Bei allen Aktivitäten werden dabei auch die Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern mit in den Blick genommen.

Damit die Qualität von Bildung in der Bildungsregion gestärkt werden kann, bedarf es vielfältiger gemeinsam aufeinander abgestimmter Anstrengungen auf den unterschiedlichsten Ebenen. Ebenso wichtig wie das Engagement der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Schulleitungen in den Schulen ist die Zusammenarbeit aller Bildungsakteure vor Ort, um eine effektive Unterstützung der Schulen zu sichern.

Dies setzt in weit höherem Maße als dies bisher der Fall war, die Kooperation von Schulen untereinander als auch die Kooperation der Bildungspartner insgesamt voraus, insbesondere mit den öffentlichen, aber auch mit anderen gesellschaftlichen und staatlichen Bereichen wie Wirtschaft, Arbeitsverwaltung, Jugendhilfe, Kultureinrichtungen usw., um eine breite und differenzierte Infrastruktur auch weiterhin sicherzustellen (horizontale Vernetzung). Zum anderen ist auch eine bessere Abstimmung der verschiedenen Stufen des Bildungswesens untereinander nötig (vertikale Vernetzung). So haben die einzelnen Bildungsstufen neben ihren jeweiligen eigenständigen Aufgaben auch die Voraussetzungen für einen besseren Übergang der Lernenden zu weiteren Lernprozessen sowohl in institutionalisierter als auch in offener, informeller Form zu schaffen.

Das gemeinsame Anliegen der Vertragsparteien liegt in dem Auf- und Ausbau eines **regionalen Bildungsnetzwerkes**, um die Unterstützungs- und Beratungssysteme vor Ort effizient und nachhaltig zum Wohl der Kinder und Jugendlichen nutzen zu können. Das regionale Bildungsnetzwerk in der StädteRegion Aachen, die räumlich das Gebiet der Stadt und der kreisangehörigen Gemeinden umfasst, wird als institutionell übergreifende Organisationsform von Schulträgern, Schulen, Schulaufsicht und weiteren Institutionen verstanden, die sich mit schulischer und beruflicher Bildung befassen bzw. einen Bildungsauftrag haben. Es ermöglicht Lernortkooperationen und unterstützt zahlreiche Funktionen in Bezug auf bildungspolitische, arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Frage- und Problemstellungen, wie z.B. Ermittlung der regionalen schulischen und außerschulischen Aus- und Weiterbildungsbedarfe, Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsträger der Region, Verbesserung der Transparenz des Bildungsangebots in der Region, Entwicklung innovativer und nachhaltiger Förder- und Bildungskonzepte in der Region u.v.a.

1. Zielsetzung

Primäres Ziel ist es, für die Kinder und Jugendlichen in der Region optimale Lern- und Lebenschancen zu schaffen und so einen Beitrag zu mehr Lebensqualität und Standortsicherung zu leisten. Verbunden ist damit das Anliegen, eine Qualitätsverbesserung im Bereich Bildung und Erziehung herbeizuführen und die Voraussetzungen für ein lebenslanges Lernen zu schaffen.

Daraus ergeben sich die nachfolgenden Zielsetzungen:

- Die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss wird minimiert.
- Die Zahl der Schulabgänger mit einem qualifizierten Abschluss wird erhöht.
- Das regionale Bildungsangebot des Bildungsstandortes dient dazu, eine bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, die vorhandenen Personal- und Sachressourcen optimal einzusetzen und eine horizontale und vertikale Vernetzung der Bildungspartner als regionale Verantwortungsgemeinschaft zu initiieren und zu intensivieren.
- Die Schul- und Unterrichtsentwicklung an allen Schulen in der StädteRegion Aachen wird gestärkt und ausgebaut, indem ein angemessenes Beratungs- und Unterstützungssystem auf kommunaler Ebene angeboten bzw. weiterentwickelt wird.
- Die Qualität von Unterricht und das gesamte Bildungsangebot an Schulen in der StädteRegion Aachen werden optimiert.
- Die bereits vorhandenen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen werden auf kommunaler Ebene mit allen Bildungsakteuren systematisch ausgebaut, um den Informationsaustausch, die Planung, die Koordination und Abstimmung zwischen den Bildungsbereichen und den damit verbundenen Aufgaben zu intensivieren und damit zu verbessern.

- Das Profil der Bildungsregion Aachen wird geschärft. Dies umfasst vor allem die Stärkung und Unterstützung des Hochschulstandortes, die Gestaltung und Unterstützung der euregionalen Kooperationen sowie die Stärkung und Unterstützung der Kooperationen von außerschulischer und schulischer Bildung insbesondere in den Bereichen der Kultur, des Sports und der Sprache.

2. Laufzeit

Die Kooperation beginnt am 1. Januar 2009. Sie ist grundsätzlich auf eine langfristige Zusammenarbeit ohne zeitliche Begrenzung angelegt. Eine gemeinsame interne Evaluation soll bis zum 31. Juli 2013 erfolgen. Auf der Basis der Ergebnisse und Einschätzungen dieser Evaluation wird im gegenseitigen Einvernehmen über die Weiterführung der Zusammenarbeit entschieden.

3. Grundsätze und Prinzipien der Kooperation

3.1 Die Kooperationspartner stimmen darin überein, dass die Zusammenarbeit von folgenden Grundsätzen und Prinzipien geleitet wird:

- (1) Übereinstimmender Wille zur vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Entwicklung der Bildungsregion;
- (2) Abstimmung der Handlungsschritte zur Zielerreichung zwischen Schulen, Schulaufsicht, Schulträger und anderen Partnern;
- (3) Entwicklung, Erprobung und Evaluation gemeinsamer und aufeinander abgestimmter Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung;
- (4) Einsatz von durch die Kooperationspartner oder Dritte für die Zusammenarbeit zur Verfügung gestellten Ressourcen zur Erreichung der gemeinsamen Ziele;
- (5) Evaluation der vereinbarten Zusammenarbeit/Kooperation (z.B. in Form eines Regionalen Bildungsberichtes, der nach Beratung aller Mitglieder der Bildungskonferenz erstellt wird).

3.2 Die vereinbarte Zusammenarbeit sowie die ihr zu Grunde liegenden Prinzipien und Grundsätze gelten auch für die nach geordneten Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen und für die öffentlichen Schulen in der StädteRegion Aachen. Den Ersatzschulen in der StädteRegion Aachen wird ein Kooperationsangebot unterbreitet. Die Stadt und der Kreis verpflichten sich zur Information der weiteren Schulträger in ihrem Gebiet und bemühen sich um eine entsprechende Einbindung bzw. Kooperation mit diesen Schulträgern.

3.3 Die bisherigen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt sowie des Kreises bleiben erhalten, sollen aber - soweit zur Zielsetzung des Vertrages

erforderlich - inhaltlich im Sinne eines Informations-, Planungs-, Koordinations- und Handlungsverbundes enger aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden.

In der so verstandenen gemeinsamen Verantwortung werden die Struktur der staatlichen Schulaufsicht und die Struktur der kommunalen Selbstverwaltung durch die Kooperationsvereinbarung nicht berührt.

- 3.4 Hinsichtlich der Qualitätssicherung und –weiterentwicklung liegt der Zusammenarbeit das „Qualitätstableau für die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen“ zugrunde. Ergänzend hierzu kann ein mit den Partnern der Erziehung und Bildung in der StädteRegion Aachen vereinbartes Leitbild zugrunde gelegt werden.

4. Handlungsfelder

Die Handlungsfelder werden im gegenseitigen Einvernehmen orientiert am Bedarf der Bildungsregion Aachen und den zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Ressourcen festgelegt bzw. weiterentwickelt. Die grundsätzlich denkbaren Handlungsfelder der gemeinsamen Verantwortung im Bildungsnetzwerk der StädteRegion Aachen umfassen die Fortführung und Weiterentwicklung der systematischen Vernetzung z.B. folgender Bereiche:

- Qualitätsverbesserung des Unterrichts und Förderung der systemischen Schulentwicklung
Dazu gehört:
 - Die Unterstützung bei der Entwicklung von Schulen zur Eigenverantwortlichkeit;
 - Die Entwicklung und Förderung von Strategien zur Verbesserung der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler; Weiterentwicklung und Ausbau von Ganztags- und Betreuungsangeboten (Ganztagschulen, offene Betreuungsangebote etc.);
 - Der Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren als Maßnahme zur Bündelung der sonderpädagogischen Förderung;
 - Die Planung, Organisation und Einrichtung von Schulverbänden zur Verbesserung der Leitungs- und Verwaltungsstrukturen an kleinen Schulen;
 - Die Weiterentwicklung und Ausbau von Ganztags- und Betreuungsangeboten (Ganztagschulen, offene Betreuungsangebote etc.);
 - Die Unterstützung des internationalen Schüleraustausches z.B. im Rahmen von Städtepartnerschaften; Einrichtung, bzw. Unterstützung internationaler Bildungsgänge
- Die Weiterqualifizierung von Lehrer/innen
 - Zur Anwendung individualisierender Unterrichtsmethoden
 - In Diagnosefähigkeit
 - Zur Umsetzung weiterer alternativer Erziehungsstrategien
 - Im Umgang mit der Heterogenität der Schülerschaft
- Profilierung der Bildungsregion
Dazu gehört:
 - die Koordination schul- und bildungsträgerübergreifender Entwicklungsplanungen

- Die Stärkung der MINT-Fächer auch in Kooperation mit den Hochschulen
 - Die Initiierung und Abstimmung von schulübergreifenden Projekten in der Region, insbesondere auch mit außerschulischen Partnern;
 - Die Koordination grenzüberschreitender Formen der Kooperation im Bildungswesen;
 - Die Förderung euregionaler Sprachkompetenzen;
 - Die Initiierung und Abstimmung von schulübergreifenden Projekten in der Region, insbesondere auch mit außerschulischen Partnern;
 - Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen und Institutionen der kulturellen Bildung;
 - Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Institutionen des Sports;
 - Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen der außerschulischen Bildung
- Übergangsmanagement
Dazu gehört:
 - Die Entwicklung und Förderung von Strategien zur Verbesserung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule;
 - Die Entwicklung und Förderung von Strategien zur Verbesserung der horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit zwischen den Schulen;
 - Die Förderung von Strategien zur erfolgreichen Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf

5. Organisation der regionalen Kooperation

5.1 Die regionale Organisation bedarf einer gesicherten und verlässlichen Plattform, die die damit verbundenen Prozesse koordiniert und institutionalisiert. Unbeschadet der jeweiligen Zuständigkeit wird deshalb die folgende gemeinsame und konsensorientierte Organisation für alle o.g. Handlungsfelder vereinbart. Eine paritätische Besetzung des Steuerungsgremiums mit Frauen und Männern ist anzustreben.

5.2 Die Gesamtorganisation erfolgt über eine **Regionale Bildungskonferenz**, die mindestens einmal im Jahr tagt. In ihr arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, des Schulträgers, der Schulaufsicht, weiterer Institutionen und Einrichtungen zusammen und entwickeln gemeinsam die Bildungsregion in der StädteRegion Aachen weiter. Die Regionale Bildungskonferenz besteht u.a. aus folgenden Personen/Institutionen:

- Zwei Vertretungen des Schulträgers Stadt Aachen
- Eine Vertretung des Schulträgers Kreis Aachen
- Eine Vertretung der Schulträger der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- je einer Vertretung der oberen und unteren Schulaufsicht
- einer Vertretung der staatlichen Kompetenzteams für Fortbildung der Stadt bzw. des Kreises
- je eine Vertretung des Fachbereichs Jugendhilfe der Stadt bzw. des Kreises/der kreisangehörigen Städte bzw. Gemeinden

- je einer Sprecherin/einem Sprecher der Schulleiterinnen/Schulleiter der jeweiligen Schulformen (Grundschulen, Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Berufskollegs) für das Gebiet der StädteRegion Aachen
- je eine Vertretung
 - der RWTH Aachen
 - der FH-Aachen
 - der Katho NRW; Abteilung Aachen
 - der Unternehmerschaft
 - der Agenturen für Arbeit
 - der ARGEn
 - der Handwerkerschaft
 - der Industrie- und Handelskammer
 - der VHS/ Weiterbildungseinrichtungen der Stadt Aachen
 - der VHS/ Weiterbildungseinrichtungen einer kreisangehörigen Gemeinden
 - der RAA der Stadt
 - der RAA des Kreises
- Vertretungen weiterer Institutionen und Einrichtungen insbesondere aus dem Kultur- und Sportbereich
- Gleichstellungsbeauftragte können in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs teilnehmen
- Vertretungen von Schulpflegschaften
- Vertretung der Schülerschaft
- Vertretung von Ersatzschulträgern/Ergänzungsschulen

Es besteht die Möglichkeit, neben Vollversammlungen der Regionalen Bildungskonferenz auch Teilversammlungen einzuberufen, zu denen diejenigen Akteure eingeladen werden, deren Anwesenheit und Mitberatung auf der Grundlage der Themenschwerpunkte der Sitzung erforderlich oder wünschenswert ist.

Die Regionale Bildungskonferenz gibt sich eine Geschäftsordnung.

Die Empfehlungen an Schulaufsicht, Schulträger und weitere Beteiligte sollten nach Möglichkeit im Konsens getroffen werden.

5.3 Zur Aufgabe der Regionalen Bildungskonferenz gehören insbesondere:

- Absprachen und Empfehlungen in Bezug auf alle vereinbarten Handlungsfelder
- Entwicklung des Leitbildes für die Bildungsregion Aachen
- Erörterung von Konzepten und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Bildungsregion Aachen
- Empfehlungen zu den Ergebnissen der Bildungsberichterstattung und zur Schulentwicklungsplanung auf der Basis eines Konsens in der Regionalen Bildungskonferenz
- Entwicklung von Initiativen zur Profilbildung der Schulen der Bildungsregion

- Empfehlungen zu Evaluationsmaßnahmen
- Vorbereitung der Bildungskonferenz

5.4 Zur strategischen Steuerung der Entwicklung der Vorgänge im Bildungsnetzwerk der StädteRegion Aachen wird ein **Lenkungskreis** eingerichtet. Er nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Entwicklung von Initiativen zur Profilbildung der Schulen
- Abgabe von Stellungnahmen zu grundsätzlichen pädagogischen, organisatorischen und administrativen Fragen
- Empfehlungen zu schulorganisatorischen und schulentwicklungsplanerischen Fragen
- Erarbeitung von Konzepten und Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Bildungsregion
- Entscheidung über die Verwendung der Mittel des regionalen Bildungsfonds
- Herausgabe des Bildungsberichts der Region
- Vorbereitung der Bildungskonferenz

Dem Lenkungskreis können angehören:

- der/ die Schuldezernent/-in der Stadt
- ein von der Stadt zu benennendes Mitglied
- der/ die Schuldezernent/-in des Kreises
- ein/e Schuldezernent/-in einer kreisangehörigen Stadt bzw. Gemeinde
- zwei vom Land zu benennende Mitglieder
- ein von den Schulen der Stadt zu benennendes Schulleitungsmitglied
- ein von den Schulen im Kreis Aachen zu benennendes Schulleitungsmitglied

Der Lenkungskreis kann anlass- und themenbezogen weitere Personen/Vertretungen von Einrichtungen beratend hinzuziehen.

5.5 Zur Unterstützung der Regionalen Bildungskonferenz und des Lenkungskreises wird ein **Regionales Bildungsbüro** eingerichtet.

Das Bildungsbüro wird zunächst der Stadt organisatorisch und räumlich zugeordnet. Es ist solange dem Dezernat für Bildung und Kultur, Schule, Jugend und Sport der Stadt organisatorisch zugeordnet, wie die Städteregion als Rechtsnachfolgerin des Kreises keine geeignete administrative Struktur aufweist.

Das Büro ist mit verwaltungsfachlichem und pädagogischem bzw. sozialwissenschaftlichen Personal zu besetzen.

Das Bildungsbüro hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Aufbau und funktionale Sicherung eines regionalen Bildungsnetzwerkes
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen und Umsetzung der Aufgaben der Regionalen Bildungskonferenz und des Lenkungskreises

- Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen, die durch die Regionale Bildungskonferenz empfohlen wurden entsprechend den Arbeitsaufträgen des Lenkungskreises, soweit diese nicht originär von den Partnern wahrgenommen werden
- Unterstützung und Beratung von Schulen in allen mit dem o.g. Handlungsfeldern zusammenhängenden Fragen
- Entwicklung von Konzepten, Vorlagen, Diskussionspapieren etc. für die Schulen und die Zusammenarbeit mit anderen Bildungspartnern
- Entwicklung der regionalen Bildungsberichtserstattung
- Sicherstellung der Vernetzung der schulischen und außerschulischen Institutionen und Partner im Zusammenhang mit den in den Handlungsfeldern benannten Bereichen
- Sicherstellung der verwaltungsorganisatorischen Arbeiten
- Bewirtschaftung des regionalen Bildungsfonds

Der Lenkungskreis kann weitere Aufgaben zuweisen.

5.6 Die Mitglieder des regionalen Kompetenzteams für Lehrerfortbildung arbeiten anlass- und themenbezogen mit dem Regionalen Bildungsbüro zusammen, soweit schulische Fortbildungsbedarfe tangiert sind. Kompetenzteams sind zentrale Bestandteile der staatlichen Fortbildung und Teil der örtlichen Schulaufsicht. Sie vertreten die Prioritäten, die das Land in der Fortbildung setzt und sind ausgerichtet am Fortbildungsbedarf der Schulen vor Ort, den sie ermitteln und so effizient und effektiv wie möglich befriedigen.

Kompetenzteams kooperieren im Rahmen ihrer Aufgaben mit den Schulträgern und den regionalen, an Schule und Bildung beteiligten und interessierten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Partnern. So beteiligen sie sich nach ihren Möglichkeiten aktiv an der Gestaltung Regionaler Bildungsnetzwerke. Die Kompetenzteams NRW unterstützen die Schulen dabei, die Lernmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Absprachen, die Ressourcen oder Arbeitsbereiche der Kompetenzteams betreffen, berücksichtigen deren Letztverantwortung und sind einvernehmlich zu treffen.

6. Leistungen der Vertragspartner

Der Kreis Aachen bzw. in dessen Rechtsnachfolge ab dem 21.10.2009 die Städteregion sowie die Stadt Aachen stellen die personelle und sächliche Ausstattung des Regionalen Bildungsbüros sicher.

Das Land stellt für die Arbeit in der regionalen Geschäftsstelle zusätzliches pädagogisches Personal im Umfang von 1,0 Stelle zur Verfügung ab dem 01.02.2009. Ausschreibung und Besetzung der Stelle erfolgen im Benehmen mit dem Lenkungskreis.

Die Vertragsparteien erbringen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten anlass- und themenbezogenen Unterstützungsleistungen, soweit diese erforderlich sind.

Die Leistungen der Vertragsparteien erfolgen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

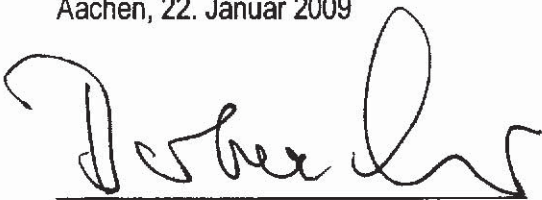
7. Auflösung des Vertrages/Kündigung

- 7.1 Der Vertrag kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen der Kooperationspartner schriftlich aufgelöst werden. Erfolgt eine Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen, entfällt die vereinbarte Leistungspflicht.
- 7.2 Für den Fall, dass der Haushaltsgesetzgeber des Landes Nordrhein-Westfalen keine Finanzmittel in entsprechendem Umfang bereitstellt, erhalten sowohl die Stadt als auch der Kreis ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Jahresende. Für den Fall, dass weder die Stadt noch der Kreis Finanzmittel in entsprechendem Umfang bereitstellen, erhält das Land Nordrhein-Westfalen ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Jahresende.
- 7.3 Im Übrigen gilt eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum jeweiligen Schuljahresende. Sollte einer der Kooperationspartner kündigen, so entbindet ihn dies nicht - außer im Falle einer außerordentlichen Kündigung - von der vereinbarten Leistungspflicht bis zum Schuljahresende.
- 7.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

8. Allgemeine Bestimmungen

Änderungen dieses Vertrages sind nur im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern möglich und bedürfen der Schriftform.

Aachen, 22. Januar 2009



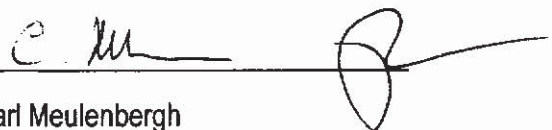
Barbara Sommer

(Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen)



Dr. Jürgen Linden

(Oberbürgermeister der Stadt Aachen)



Carl Meulenbergh

(Landrat des Kreises Aachen)